

Tennisclub Fürstenfeldbruck e.V.



TC Fürstenfeldbruck e.V., Postfach 1706, 82246 Fürstenfeldbruck

Datum:

Vereinbarung

zwischen

Tennisclub Fürstenfeldbruck, Dachauer Straße 46a, 82256 Fürstenfeldbruck

nachfolgend „TC“ genannt.
und
Max Mustermann

nachfolgend „der Veranstalter“ genannt.

Der TC stellt seine Räumlichkeiten für eine Veranstaltung

am *Datum*, ab *xx.00 Uhr*

unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Übernahme der Haftung für alle während der Veranstaltung entstandenen Schäden am Clubheim und am Inventar durch den Veranstalter.
Bei Verursachung von Schäden durch Dritte bleibt die Haftung beim Veranstalter.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Absicherung durch den Verein nicht besteht und die evt. vorhandene private Haftpflichtversicherung des Veranstalters für Schäden nicht aufkommt. Maximale Personenzahl: 50.
2. Der Veranstalter (Mieter) hat bei der Veranstaltung persönlich anwesend zu sein. Er verpflichtet sich, das Vereinseigentum pfleglich zu behandeln.
Die Regeln des ungestörten Zusammenlebens mit der Nachbarschaft sind einzuhalten. Insbesondere ist die Nutzung der Terrasse **nach 24.00 Uhr** zur Vermeidung von Ruhestörungen untersagt.

Tennisclub Fürstenfeldbruck e.V.



3. Das bewegliche Mobiliar kann ausgeräumt werden, muß aber am nächsten Tag wieder eingeräumt werden.
4. Alle in der Theke befindlichen Getränke werden vor der Veranstaltung vom TC in den Kühlraum geräumt. Eine Abweichung davon ist im Einzelfall mit dem Vermieter zu besprechen. Der Veranstalter haftet für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (liegt im Clubhaus auf).
5. Das in der Eistruhe befindliche Eis darf nur gegen Bezahlung entnommen werden. Der TC behält sich eine Prüfung des Bestandes vor.
6. Das Clubhaus einschließlich der Toiletten sowie der Zugangswege, Treppe, Terrasse ist nach der Veranstaltung bis spätestens zum nächsten Tag zu reinigen, alle Gläser zu spülen und abgetrocknet in die Regale zu räumen. Eventuell benutztes Geschirr ist ebenfalls abzuwaschen und aufzuräumen. Müllsäcke sind mitzunehmen !
7. Es besteht eine Haftpflichtversicherung des TC gegenüber Personen- u. Sachschäden die während der Mietdauer an Besuchern entstehen sollten.
8. Es gelten die durch Vorstandsbeschluss vom 9.12.2013 festgelegten Mietpreise. Für die Überlassung des Clubheimes ist spätestens am Veranstaltungstag ein Mietzins von **EUR 100,00** und eine Kautions von **EUR 100,00** zu bezahlen, die Kautions von EUR 100,00 wird nach Abnahme der Räume wieder zurück erstattet oder für eine Reinigung durch ein Putzteam verwendet.
Die Übergabe der Räume ist am *Datum* nach Rücksprache.
Die Abnahme der Räume durch ein Mitglied des Vorstandes des TC ist am *Datum*, nach Rücksprache vorgesehen.
9. Gerichtsstand ist Fürstenfeldbruck.

F-Bruck, *Datum*

Ort / Datum

Unterschrift TC

Unterschrift Veranstalter

Übergabe-Protokoll:
Folgende Mängel wurden festgestellt:

Rückgabe-Protokoll: